HAUPTABTEILUNG ABRECHNUNG

ABTEILUNG HONORARE/WIDERSPRÜCHE



	Kompaktinformationen
SACHGEBIET	Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
RECHTSGRUNDLAGE	▶ § 87 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)
INHALT	 regelt die Honorierung von Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ausgenommen ist die Honorierung von Leistungen, die in anderen Verträgen/Vereinbarungen geregelt ist (z.B. DMP)
GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN	gilt für den Zeitraum ab 01.07.2012 in der jeweils geltenden Fassung
	 enthält ausführliche Bestimmungen zur Verteilung der morbii- ditätsbedingten Gesamtvergütung, definiert Vorwegabzüge zur Bildung separater Vergütungsvolumina (z.B. ärztlicher Bereit- schaftsdienst) bzw. die Honorierung nach dem individuellen Punktzahlvolumen, etc.
	fristgebundene Bestimmungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Thüringen:
	 Antragsverfahren zur Erhöhung der individuellen Punktzahl gem. § 12 HVM
	 Antragsverfahren auf Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten, § 15 HVM
	innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Honorarbe- scheides zu beantragen
BESONDERE INFORMATIONEN	➤ Seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV – VstG) ab 01.01.2012 wurde die Festsetzung der Honorarverteilung wieder den KV'en übertragen. Die Vertreterversammlung beschließt den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen, wobei die gesetzlichen Regelungen nach § 87 b SGB V und die Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu beachten sind.
	gilt mit der Veröffentlichung (im Rundschreiben der KV Thüringen) als amtlich bekannt gegeben
ANSPRECHPARTNER	► Stabsstelle Grundsatzfragen Honorar/EBM/ASV: Herr Turk Telefon: 03643 559-150
	► Abt. Honorare/Widersprüche: Frau König Telefon: 03643 559-500

Stand: 28. November 2022